
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 09.07.2025

Seite 565

Nr. 89

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Master-Studiengang
„Automotive Engineering & Management Executive“ (AEMe)
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 09. Juli 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Automotive Engineering & Management Executive“ (AEMe) an der Universität Duisburg-Essen vom 03. Mai 2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016 S. 287 / Nr. 51), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 18. September 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 689 / Nr. 110), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Nach der Veranstaltung Ausgewählte Rechtliche Rahmenbedingungen wird die Veranstaltung Ausgewählte Konzepte des Operations Management neu eingefügt; sie erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.
 - b. Die Veranstaltungen Wirksam Führen und Innovationsmanagement werden gestrichen.
2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Bei dem Modul Automotive Management 2 werden die Veranstaltungen, die Beschreibung und die Ziele geändert; sie erhalten die neuen als Anlage zu dieser Ordnung beigefügten Fassungen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 12.02.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 09. Juli 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Ulf Richter

Auszug aus der Anlage 1, Modul Automotive Management 2:

Kernbereich	Se	L	CP	Lehreinheit	Lehrform	Prüfung	Charakter
Veranstaltung							P= Pflicht W= Wahl- pfl.

Ausgewählte Konzepte des Operations Management	1	D	4	WI	Vorlesung	Klausur	P
--	---	---	---	----	-----------	---------	---

Auszug aus der Anlage 2, Modul Automotive Management 2, Veranstaltungen:

Nr.	Veranstaltungen	Semester	SWS	Arbeitsaufwand in h	ECTS-Credits
1	Automobile Vertriebssysteme	2	0	84	3
2	Rechtliche Rahmenbedingungen	2	0	84	3
3	Ausgewählte Konzepte des Operations Management	1	0	112	4
Summe			0	280	10

Auszug aus der Anlage 2, Modul Automotive Management 2, Beschreibung:

Beschreibung
Das Modul Automotive Management 2 umfasst drei Veranstaltungen mit 10 ETCS-Punkten. Dabei werden die wesentlichen Aufgaben von Vertriebssystemen und Value Added Services (Finanzdienstleistungen, Verkaufssysteme) in der Automobilwirtschaft vermittelt. Mit Hilfe von Kennzahlen und Kostenabschätzungen werden Unternehmensstrategien für Automobilhersteller und Zulieferer entwickelt und beurteilt. Ebenfalls werden die rechtlichen Rahmenbedingungen in einem internationalen Umfeld vermittelt sowie Konzepte des Operations Management betrachtet. Die einzelnen Veranstaltungen vermitteln die Grundstruktur in der Automobilindustrie und werden dem Inhalt entsprechend in Moduleilprüfungen abgefragt. So können die wirtschaftswissenschaftlichen Aspekte der Automobilindustrie zielgerichtet erlernt und das Wissen der Studierenden überprüft werden.

Auszug aus der Anlage 2, Modul Automotive Management 2, Ziele:**Ziele**

Die Studierenden erlangen vertiefte theoriegestützte und praxisrelevante Kenntnisse zu aktuellen Fragestellungen in der Automobilindustrie. Die Studierenden haben einen Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand und der Fragestellungen im Bereich der Rechtslage und des Vertriebssystems in der Automobilbranche. Sie stellen komplexe Zusammenhänge der unterschiedlichen Themengebiete der Betriebswirtschaftslehre systematisch dar und können diese in den Kontext existierender Forschungsergebnisse einordnen. Sie können Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion erfassen, methodisch bewerten und die individuelle Relevanz begründen. Die Studierenden kennen verschiedene Theorien und können Vor- und Nachteile dieser Theorien in Bezug auf die zu beantwortende Fragestellung kritisch hinterfragen und bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Themenstellungen aus dem Bereich Wirtschaft der Automobilindustrie in Projektteams zu bearbeiten sowie die Aufgabenstellung entsprechend in Teilaufgaben zu zerlegen und die Arbeitspakete aufzuteilen, fristgerecht wieder zusammenzuführen, die Ergebnisse entsprechend zu präsentieren und zu beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln. Die Studierenden stellen Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form adressatenbezogen vor.

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext verschiedener Lehrformen (Vorlesung, Diskussion in der Präsenzveranstaltung); die Fähigkeit zur systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens in einem begrenzten Zeitraum sowie dem wissenschaftlichen Ausdruck in Wort und Schrift. Die Studierenden sind in der Lage, Originalarbeiten zu lesen und zu verstehen und sich kritisch mit der Fachliteratur auseinanderzusetzen.-